



Hornussen, 30. Mai 2011

Gründungsprotokoll vom Verein MOTOCROSS FRICKTAL

Ort: Zeihen, Hohli Gass 2 bei Beat Schüttel im Garten

Zeit: 30. Mai 2011 von 20h30 – 21h20

Teilnehmer: Martin Bürgi, Zeihen
Heinz Ehram, Wittnau
Mike Fricker, Kaisten
Beat Schüttel, Zeihen
"Garibaldi" Fritz Schmid, Herznach
Daniel Ulmann, Oberhof

Traktandenliste:

1. Begrüssung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Genehmigung der Traktandenliste
3. Wahl des Tagespräsidenten
4. Wahl des Protokollführers
5. Grund für die Einrichtung des Vereins
6. Genehmigung der Statuten
7. Wahl des Vorstandes
8. Allgemeine Umfrage

1. Begrüssung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Daniel Ulmann begrüsst als Einladender die Anwesenden und stellt fest, dass für die Gründung des Vereins MOTOCROSS FRICKTAL folgende Personen anwesend sind:

- Martin Bürgi, wohnhaft in Zeihen, als Gründungsmitglied
- Heinz Ehram, wohnhaft in Wittnau, als Gründungsmitglied
- Mike Fricker, wohnhaft in Kaisten, als Gründungsmitglied
- Beat Schüttel, wohnhaft in Zeihen, als Gründungsmitglied
- "Garibaldi" Fritz Schmid, wohnhaft in Herznach, als Gründungsmitglied
- Daniel Ulmann, wohnhaft in Oberhof, als Gründungsmitglied

Demnach ist die gemäss Art. 60 ff ZGB zur Gründung eines Vereins erforderliche Zahl von mindestens zwei Gründungsmitgliedern vorliegend erfüllt und die Gründungsversammlung beschlussfähig.

2. Genehmigung der Traktandenliste

Auf Antrag von Daniel Ulmann wird die Traktandenliste einstimmig genehmigt.

3. Wahl des Tagespräsidenten

Als Tagespräsident wird Daniel Ulmann von den anwesenden Gründungsmitgliedern vorgeschlagen. Der Vorschlag wird mit einer Gegenstimme (Daniel Ulmann selber) gutgeheissen. Daniel Ulmann übernimmt den Vorsitz der Gründungsversammlung.

4. Wahl des Protokollführers

Heinz Ehrsam erklärt sich bereit, als Protokollführer zu fungieren. Der Vorschlag wird von der Gründungsversammlung einstimmig gutgeheissen.

5. Grund für die Einrichtung des Vereins

Die Gründungsmitglieder führten bisher sechzehnmal das Benefiz Motocross Fricktal in einer formlosen Interessengemeinschaft durch. Diese jährliche Veranstaltung ist unterdessen zu einer Grossveranstaltung gewachsen. Da die einzelnen OK-Mitglieder nicht persönlich finanziell haftbar gemacht werden können soll nun ein Verein im Rahmen Art. 60 ff. ZGB gegründet werden. Für die Verbindlichkeiten des Vereins haftet ausschliesslich das Vereinsvermögen. Die persönliche Haftbarkeit der Mitglieder für die Verbindlichkeiten des Vereins ist ausgeschlossen.

6. Genehmigung der Statuten

Der Vorsitzende stellt die vom Protokollführer erstellten Statuten zur Diskussion. Die Statuten wurde bereits im Vorfeld versendet und die eingegangenen Bemerkungen wurde in die vorliegende Statute-Version eingearbeitet. Nach einer Diskussion wurde beschlossen, dass der gemeinnützige Charakter des Vereins in den Statuten nicht explizit erwähnt wird, weil sich dieser eventuell in der Zukunft ändern könnte. Die einzelnen Artikel wurden nochmals gemeinsam besprochen und es wurden von den anwesenden keine Änderungen mehr vorgenommen.

Die Statuten gemäss Beilage werden einstimmig von der Gründerversammlung angenommen. Daniel Ulmann erklärt die Gründung des Vereins MOTOCROSS FRICKTAL als vollzogen.

7. Wahl des Vorstandes

Die Gründungsversammlung wählt für die Dauer von einem halben Jahr bis zur ordentlichen Hauptversammlung im Dezember 2011 folgende Mitglieder in den Vorstand:

- Daniel Ulmann als Präsident, mit Kollektivunterschrift zu zweien
- Fritz Schmid als Vizepräsident, Aktuar und Kassier, mit Einzelunterschrift

Die Gewählten nehmen die Wahl an.

8. Allgemeine Umfrage

Der Vorsitzende dankt zum Schluss allen Anwesenden für die tatkräftige Unterstützung des Vereins MOTOCROSS FRICKTAL.

Die allgemeine Umfrage wird nicht weiter benutzt und der Vorsitzende schliesst um 21h20 die Versammlung.

Der Tagungspräsident

Der Protokollführer

Daniel Ulmann

Heinz Ehrsam

Beilage:

Statuten des Vereins MOTOCROSS FRICKTAL